



Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH

IWW-Studienprogramm

Vertiefungsstudium

Modul IV

„Finanzmanagement“

Lösungshinweise zur 1. Musterklausur

Aufgabe 1

46 Punkte

Die WERKZEUG-GmbH beliefert ausschließlich Baumärkte und realisiert den größeren Teil ihre Umsätze zu folgenden Konditionen „auf Ziel“:

- Zahlungsziel $t_2 = 60$ Tage,
- Skontofrist $t_1 = 7$ Tage,
- Skontosatz $S = 2\%$.

- a) Bestimmen Sie die Finanzierungskosten, die ein Abnehmer der W-GmbH zu tragen hätte, wenn er den Lieferantenkredit in Anspruch nimmt! Zeigen Sie Ihre Herleitung ausführlich! Rechnen Sie dabei das Jahr zu 360 Tagen! **(12 P.)**

Gefragt ist, bei welchem unterjährlich auf 53 Tage bezogenen Jahreszins r^*

- eine Zahlung in Höhe von 98 nach 7 Tagen
- zu einer Zahlung in Höhe von 100 nach 60 Tagen

äquivalent ist. Also gilt:

$$98 \cdot \left(1 + r^* \cdot \frac{60 - 7}{360} \right) = 100.$$

Daraus folgt:

$$r^* = \left(\frac{100}{98} - 1 \right) \cdot \frac{360}{53} = 0,1386.$$

Die Beanspruchung des Lieferantenkredits verursacht also Finanzierungskosten von 13,86% p.a.

- b) Unternehmensinterne Statistiken der W-GmbH zeigen, dass die Absatzforderungen **(12 P.)**

- zu 40% innerhalb von 7 Tagen unter Abzug von Skonto beglichen werden (Kundengruppe A) und
- zu 60% erst nach 60 Tagen in voller Höhe (Kundengruppe B).

Mit dem Ziel, eine Beschleunigung der Zahlungseingänge zu bewirken, wird erwogen, den Skontosatz – bei sonst unveränderten Bedingungen – auf 3% zu erhöhen.

Erläutern Sie, welche Vor- und Nachteile dies für die W-GmbH mit sich bringen würde. Unterscheiden Sie dabei zwischen den beiden Abnehmergruppen A und B!

Abnehmergruppe A:

Diese Abnehmer werden nun erst Recht unter Skontoabzug zahlen. Für die W-GmbH gehen insoweit zusätzlich 1% des Umsatzes verloren, ohne dass dem irgendein Vorteil entgegen steht.

Abnehmergruppe B:

Hier sind zwei Reaktionsmuster denkbar.

- Gewisse Abnehmer zahlen nach wie vor erst nach 60 Tagen. Hier ändert sich gar nichts.
- Andere Abnehmer könnten dazu bewegt werden, angesichts des höheren Skontosatzes nun bereits nach 7 Tagen – und nicht erst nach 60 Tagen zu zahlen. Dem früheren Eingang der Zahlung steht eine Minderung des Zahlungsbetrages um **3%** gegenüber. Ob dies einen Vorteil oder einen Nachteil darstellt, hängt von den für die W-GmbH maßgeblichen Finanzierungskosten ab.

- c) Erläutern Sie den Begriff des Cash-Flow-Managements allgemein und beschreiben Sie kurz, aber präzise, **jeweils zwei Instrumente** (22 P.)
- zur Beeinflussung leistungsbezogener Einzahlungen (außer der Gestaltung der Zahlungsbedingungen),
 - zur Beeinflussung leistungsbezogener Auszahlungen!

Lösungstichworte:¹⁾

- Beeinflussung der aus der primären Geschäftstätigkeit eines Unternehmens laufend resultierenden Zahlungsströme (Cash Flow) durch primär finanzwirtschaftliche Maßnahmen ohne direkte Eingriffe in den Leistungsbereich.
- Beeinflussung leistungsbezogener Einzahlungen z.B. durch
 - Vereinbarung von Kundenanzahlungen,
 - Factoring oder
 - Diskontkredit.
- Beeinflussung leistungsbezogener Auszahlungen z.B. durch
 - Beanspruchung von Lieferantenkrediten oder
 - Gestaltung eigener Vorauszahlungen.

1 Zur vollständigen Lösung dieser Aufgabe werden in der Klausur ausführlichere Ausführungen zu den hier nur stichwortartig angesprochenen Sachverhalten erwartet.

Aufgabe 2

Die PHOENIX-AG hat von der L-AG eine EDV-Anlage mit Anschaffungskosten von 3 Mio. Euro im Wege des Leasing beschafft. Der Vertrag entspricht genau einem der in den Leasingerlassen vorgeprägten Idealtypen.

Geben Sie zu den folgenden Aussagen jeweils an, ob sie Ihrer Meinung nach

- auf jeden Fall zutreffend sind (Markierung: **R**),
- auf keinen Fall zutreffend sind (Markierung: **F**) oder
- je nach den weiteren hier nicht näher mitgeteilten Rahmenumständen zutreffen können, aber nicht müssen (Markierung: **?**)

Unterstellen Sie dabei, dass beide Parteien ihre Pflichten vertragsgemäß erfüllen.

Gehen Sie nacheinander von folgenden drei Informationslagen aus:

- A: Es handelt sich um einen Vollamortisationsvertrag
 B: Es handelt sich um einen Teilamortisationsvertrag mit Andienungsrecht
 C: Es handelt sich um einen Teilamortisationsvertrag mit Mehrerlösbeteiligung. Die Möglichkeit, dass die PHOENIX-AG beim Verkauf des Objektes mitbietet sei ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Grundmietzeit (GMZ) ...	A	B	C
(1) ... muss die PHOENIX-AG das Objekt verkaufen.	F	F	F
(2) ... muss die L-AG das Objekt verkaufen.	?	F	R
(3) ... nutzt die PHOENIX-AG das Objekt weiter als Leasingnehmer.	?	F	F
(4) ... wird die PHOENIX-AG Eigentümerin des Objekts.	?	?	F
(5) ... hat die PHOENIX-AG die vertraglich vereinbarte Option, das Objekt zu kaufen.	?	F	F
(6) ... hat die L-AG die Option, das Objekt an die PHOENIX-AG zu verkaufen.	F	R	F
(7) ... erhält die PHOENIX-AG noch eine Zahlung von der L-AG.	F	F	?
(8) ... erhält die L-AG noch eine Zahlung von der PHOENIX-AG.	?	?	?
(9) ... werden die bis zum Ende der GMZ geleisteten Leasingraten mehr als 3 Mio. Euro betragen.	R	?	?
(10) ... werden die bis zum Ende der GMZ geleisteten Leasingraten weniger als 3 Mio. Euro betragen.	F	?	?

Die zutreffenden Markierungen ergeben sich aus den einschlägigen Passagen im Studentext.

Aufgabe 3

30 Punkte

Betrachten Sie die Gegebenheiten an den **deutschen Wertpapierbörsen** und markieren Sie die folgenden Aussagen jeweils mit

R, wenn Sie sie für zutreffend halten,

F, wenn Sie sie für nicht zutreffend halten oder

?, wenn Sie meinen, dass sie je nach den weiteren, hier nicht näher bekannten Rahmenumständen zutreffen können, aber nicht müssen.

(1) Die traditionellen deutschen Wertpapierbörsen

(5 P.)

- dienen in erster Linie dem erstmaligen öffentlichen Angebot von Aktien im Rahmen sogenannter IPO-Transaktionen. F
- sind inzwischen auf drei deutsche Städte konzentriert. F
- sind Einrichtungen, an denen private Anleger unmittelbar miteinander Aktien handeln können. F
- dienen gelegentlich dem Handel von Bezugsrechten auf „junge“ Aktien. R
- sind Einrichtungen, an denen zugelassene Händler und Makler agieren. R

Die Antworten ergeben sich unmittelbar aus den einschlägigen Passagen im Studententext.

(2) Börsenmäßige **Kassageschäfte** sind dadurch gekennzeichnet, dass

(5 P.)

- sie auch zum Einheitskurs abgewickelt werden. R
- alle Zahlungen durch Überweisung an die für die jeweilige Börse zuständige Landeszentralbank geleistet werden. F
- sie auch an der EUREX abgewickelt werden können. F
- Vertragsabschluss und -ausführung zeitlich sehr eng zusammenfallen. R
- keine Transaktionskosten anfallen. F

Die Antworten ergeben sich unmittelbar aus den einschlägigen Passagen im Studententext.

(3) Im Aktienhandel sind „**Market-Maker**“

(5 P.)

- Börsenhändler mit besonderen Aufgaben. R
- verpflichtet, sich ständig bereitzuhalten, bestimmte Aktien auf Anforderung anderer Börsenhändler sowohl anzukaufen als auch zu verkaufen. R
- Börsenmakler, die gelegentlich in Ergänzung ihrer Maklertätigkeit auch Eigengeschäfte tätigen dürfen. F
- gehalten, ihre An- und Verkaufskurse im Interesse der allgemeinen Marktstabilität während einer Börsensitzung in aller Regel konstant zu halten. F
- in erster Linie damit befasst, Handelspartner für die ihnen übertragenen Kundenaufträge zu finden. F

Die Antworten ergeben sich unmittelbar aus den einschlägigen Passagen im Studententext.

(4) **Börsenmakler** (Skontroführer)

(5 P.)

- erzielen einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte in Form ihrer Courtage. R
- haben u.a. die offizielle Aufgabe, die Kursentwicklung durch adäquate Eigengeschäfte zu stabilisieren. F
- bringen zueinander passende Kauf- und Verkaufsaufträge *sofort* zum Ausgleich. ?
- sind u.a. für die Ermittlung der „Einheitskurse“ zuständig. R
- üben ihre Maklertätigkeit neben umfangreichen Eigengeschäften aus. F

Die Antworten ergeben sich unmittelbar aus den einschlägigen Passagen im Studententext.

Aufgabe 4

24 Punkte

Die GAMMA AG hat mit der MINERVA FACTORING GmbH einen Factoring-Vertrag geschlossen, der in der in Deutschland üblichen Form des **Standard-Factoring** entspricht, wie Sie es aus dem Studententext kennen.

Markieren Sie die folgenden Aussagen in der aus den Aufgaben 2 und 3 bekannten Weise mit **R, F, ?!** Unterstellen Sie dabei, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes gesagt wird, dass die drei genannten Parteien die ihnen obliegenden vertraglichen Rechte und Pflichten stets wahrnehmen.

- a) Am 15.10. des laufenden Jahres reicht die GAMMA AG bei der MINERVA eine aus dem eigenen Absatzgeschäft resultierende Forderung über 800.000 Euro ein, die in 30 Tagen fällig ist und in allen Punkten den im Factoringvertrag vorgesehenen Anforderungen entspricht. (12 P.)

(1) Dann steht der GAMMA AG

... vor Begleichung der Forderung durch den Debitor gar kein Zahlungsanspruch gegenüber der MINERVA zu.

F

... umgehend eine Zahlung von 675.000 Euro durch die MINERVA zu.

?

... umgehend eine Zahlung von 800.000 Euro durch die MINERVA zu.

F

Standard-Factoring-Verträge sehen eine sofortige Zahlung an den Anschlusskunden vor, die unter 100% der Rechnungssumme liegt, aber in der Regel Beträge in der Größenordnung von 80% bis 90% erreichen kann. Eine Zahlung von 675.000 Euro auf eine Forderung von 800.000 Euro liegt somit mit einem Prozentsatz von 84,4% vollauf in diesem Möglichkeitsspektrum.

(2) Der Debitor akzeptiert die Forderung der GAMMA AG zwar uneingeschränkt, ist aber wegen zwischenzeitlich eingetretener Zahlungsunfähigkeit nicht in der Lage, diese zu begleichen.

• Dann muss die GAMMA AG eine eventuell gemäß (1) schon erhaltene Zahlung voll zurückerstatten.

F

• Dann muss sich die GAMMA AG zu ca. 30% an dem eingetretenen Forderungsausfall beteiligen.

F

• Dann muss die MINERVA der GAMMA AG dennoch insgesamt die volle Forderungssumme auszahlen.

R

Verträge des Standard-Factoring sind dadurch gekennzeichnet, dass der Faktor das Ausfallrisiko vollständig trägt.

(3) Falls die MINERVA eine Zahlung gemäß (1) leistet,

... berechnet die MINERVA der GAMMA AG Zinskosten in der für Diskontkredite üblichen Höhe.

F

... stellt das eine kostenlose Finanzierung für die GAMMA AG dar.

F

... berechnet die MINERVA der GAMMA AG Zinskosten in der für Kontokorrentkredite üblichen Höhe.

R

Verträge des Standard-Factoring folgen sowohl im Hinblick auf Zinshöhe als auch im Hinblick auf die Abrechnungstechnik den für Kontokorrentkredite gebräuchlichen Modalitäten.

(4) Neben etwaigen Zinskosten gemäß (3) berechnet die MINERVA der GAMMA AG

... weitere Kosten von 2,2% der Forderungssumme,

?

... weitere Kosten in der Größenordnung von 20% der Forderungssumme,

F

... keine weiteren Kosten.

F

Für die Delkredere- und die Servicefunktion werden üblicherweise Kosten in Höhe von 1%-2,5% des Forderungsvolumens in Rechnung gestellt.

b) In der Werbebroschüre „Factoring – Schlüssel zum effizienten Forderungsmanagement: Schenken Sie der MINERVA Ihr Vertrauen“ finden sich u.a. folgende Argumente. Nehmen Sie dazu jeweils kurz und präzise, möglichst in strukturierter Form, Stellung!

(12 P.)

(1) „Nur das MINERVA-Factoring sichert Ihnen vollständig umsatzsynchrone Zahlungseingänge.“

Stellungnahme

Eine annähernd umsatzsynchrone Absatzfinanzierung kennzeichnet alle Verträge des Standard-Factoring, und nicht nur das Angebot der MINERVA. Zudem erfolgt die Finanzierung nicht vollständig umsatzsynchron, sondern üblicherweise nur zu einer Quote in der Größenordnung von 80%-90% der Forderungssumme.

- (2) „Entlasten Sie sich von Ihren teuren Lieferantenverbindlichkeiten und sparen Sie außerdem die hohen Kontokorrentzinsen durch das MINERVA-Factoring.“

Stellungnahme

Hier liegt zumindest eine (fehlerhafte) Doppelzählung vor, denn die Gamma kann als Folge des Factoring

- entweder auf ansonsten in Anspruch genommene Lieferantenkredite verzichten
 - oder die ansonsten erforderliche Belastung des Kontokorrentkredits vermeiden,
- aber nicht beide Einspareffekte gleichzeitig realisieren. Zudem fallen für das Factoring eigenständige Finanzierungskosten in Höhe von Kontokorrentzinsen an.